NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6027472

Gebietsname: Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland

Größe: 3229 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen
A321	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
A719	Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A379	Emberiza hortulana	Ortolan
A634-A	Ardea purpurea	Purpurreiher
A688-B	Botaurus stellaris	Rohrdommel
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A074	Milvus milvus	Rotmilan
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A084	Circus pygargus	Wiesenweihe
A617-A	Ixobrychus minutus	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	
A256	Anthus trivialis	Baumpieper	
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	
A309	Sylvia communis	Dorngrasmücke	
A746	Emberiza calandra	Grauammer	
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz	
A055	Anas querquedula	Knäkente	
A212	Cuculus canorus	Kuckuck	
A337	Oriolus oriolus	Pirol	
A322	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube	
A233	Jynx torquilla	Wendehals	

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des struktur- und artenreichen Lebensraummosaiks aus naturnahen mesophilen Eichen-Hainbuchenwäldern, teilweise mit Mittelwaldcharakter, Bruch- und Feuchtwaldgesellschaften mit eingestreuten Tümpeln, Niedermoorresten mit Pfeifengras-Streuwiesen, Nasswiesen, Schneidried, Hochstaudenfluren, Ackerlandschaften, Halbtrockenrasen und Gipshügelresten mit kontinentaler Steppenvegetation für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern als Nahrungshabitate.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht).
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Trauerschnäppers** und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Rotmilans** sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals, Kuckuck, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Hecken, Säumen, Halbtrockenrasen, Äckern, Lesesteinhaufen, Brachen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüschen, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. Grauammer, Ortolan).
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Wiesenweihe** und ihrer Lebensräume, insbesondere geeigneter, offener und weiträumiger Acker- und Grünlandflächen, Gewährleistung von Ruhezonen während der Brutzeit (insbesondere Bewirtschaftungsruhe, wie im Artenhilfsprogramm praktiziert), auch als Sekundär-Lebensraum der **Rohrweihe**.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Bekassine, Kiebitz und Braunkehlchen sowie ihrer Lebensräume, auch als Nahrungshabitate für Rohrweihe und Rotmilan, insbesondere ausgedehnter, störungsarmer, wenig erschlossener Feucht- und Nasswiesen mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände), Mikrorelief (Senken mit ihren Verlandungsbereichen, Großseggenbestände), Kleingewässern und extensiver Grünlandnutzung mit einem abgestimmten Mahd- und Nutzungsmosaik, um ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen und deckungsreichen Nahrungs-, Schlaf- und Rückzugsflächen (z. B. Bekassine) und Singwarten (z. B. Braunkehlchen) zu gewährleisten.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kleinem Sumpfhuhn, Knäkente und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere strukturreicher und störungsarmer Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen, ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen, Hochstaudenfluren und Weidengebüschen in enger räumlicher Nähe um die Seen sowie an den Teichen und Bächen.